

ASA-0011.1

Evakuierung im Gefahrfall

Revision: 1
Besitzer: AS
Normabschnitt:

Erstellt: _____	Datum: _____	Unterschrift: _____
Geprüft: _____	Datum: _____	Unterschrift: _____
Freigegeben: _____	Datum: _____	Unterschrift: _____

1	ZWECK.....	3
2	GELTUNGSBEREICH.....	3
3	BEGRIFFE/ABKÜRZUNGEN.....	3
4	ZUSTÄNDIGKEITEN	3
5	VORGEHEN	3
6	VERHALTEN BEI KRIMINELLEN HANDLUNGEN	3
7	BENUTZUNG VON RETTUNGSWEGEN INS FREIE	3
8	MITGELTENDE UNTERLAGEN	4
9	ÄNDERUNGSINDEX.....	5

1 Zweck

Um Personen, sowie Sachwerte bei drohenden Gefahren aus verschiedenen Anlässen zu schützen, sind die nachfolgenden Anweisungen für das Verhalten im Gefahrenfall zu befolgen!

Ein Gefahrenfall liegt vor wenn Sicherheitsdefizite vorliegen. Dies können Defekte an der Gebäudeunterhaltung (z.B. Austritt von Gas, Wasser, Gefahrenstoffe usw.) oder Ereignisabläufe sein (z.B. Brand, Unfall, Bombendrohung).

2 Geltungsbereich

Diese Arbeitsanweisung gilt für das gesamte Werk in Bispingen.

3 Begriffe/Abkürzungen

Organigramm.

4 Zuständigkeiten

Jeder Abteilungsleiter ist verpflichtet

- die Mitarbeiter auf die Nutzung dieser Informationsquelle hinzuweisen.
- den Mitarbeitern, die keinen Zugang zum Internet haben, die Anweisungen für das Verhalten im Gefahrenfall auf anderen Weg, z.B. als Papiausdruck, auszuhändigen.
- die Mitarbeiter mindestens einmal jährlich über das Verhalten im Gefahrenfall zu unterweisen.

5 Vorgehen

Alle Gefahrenfälle sind über den Notruf 110 oder nach Alarmplan zu melden. Der Notruf wird an die zuständigen Stellen weitergeleitet.

6 Verhalten bei kriminellen Handlungen

Verhalten bei verdächtigen Personen und Gegenständen

Melden Sie den Vorfall über den Notruf oder nach Alarmplan

Gegenstände: Nicht berühren! Es könnte sich ggf. um Sprengstoff- oder Brandvorrichtungen handeln.

Verhalten bei Bombendrohungen

Melden Sie den Vorfall über den Notruf oder Alarmplan, hier werden weitere Schritte eingeleitet.

7 Benutzung von Rettungswegen ins Freie

Alle Mitarbeiter und Besucher verlassen bei Alarmauslösung durch die Brandmeldeanlage oder durch mündlicher Aufforderung des Abteilungsleiters oder Vorarbeiter zügig, jedoch in Ruhe, über den nächstgelegenen und gekennzeichneten Rettungsweg das Gebäude.

- Fluchtwegrichtung Notausgang- Sammelplatz.

Alle Personen begeben sich auf dem schnellsten Weg zum Sammelplatz (Parkplatz Töpinger Straße).

Um eine Vollzähligkeitskontrolle zu ermöglichen, müssen sich die Mitarbeiter abteilungsweise gruppieren. Dabei sollte jeder Mitarbeiter über den Verbleib seiner Kollegen Auskunft geben können. Vermisste Personen sind unverzüglich den Einsatzkräften zu melden. Besucher und Fremdfirmenangehörige werden durch die verantwortliche Abteilung betreut.

Personen die nicht rechtzeitig das Gebäude verlassen können, sollten sich am Fenster bemerkbar machen.

*Es ist **verboten die Aufzüge** als Rettungsweg zu benutzen.*

8 Mitgeltende Unterlagen

Alarmplan

9 Änderungsindex

Revision 0	Dokument erstellt	
Revision 1	Notruf aktualisiert gemäß alarmplan	